

Johannes Kepler, Mathematiker, Astronom und Denker seiner Zeit erkannte die gesetzmäßigen Zusammenhänge der Umlaufbahnen unseres Planetensystems und beschrieb sie in den Kepler'schen Gesetzen.

Auch heute noch bestimmen „Kepler'sche Gesetze“ das harmonische Zusammenspiel aller am Schulalltag Beteiligten. Sie sind Grundlage unseres gemeinsamen Schullebens.

Die Johannes- Kepler- Realschule möchte eine Kultur des Miteinanders vermitteln, in der sich die gesamte Schulfamilie gegenseitig achtet und jeder Einzelne seine Stärken entfalten kann.

A. Mitgefühl:

1. Wir zeigen Verständnis füreinander und begegnen uns mit Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz.
2. Wir alle haben das Recht auf ungestörtes Lernen und Arbeiten in einer angenehmen Atmosphäre.
3. Wir pflegen einen ehrlichen, wertschätzenden und höflichen Umgang miteinander.
4. Wir unterstützen andere, z. B. Kranke und Schwächere.
5. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir gewaltfrei und im persönlichen Gespräch oder nutzen die angebotenen Hilfen von Klassensprechern, Streitschlichtern, Klassenlehrern, Schulsozialarbeit oder Schulleitung.

B. Verlässlichkeit:

Für eine erfolgreiche Ausbildung ist ein konstanter Schulbesuch unabdingbar.

§1 (1) der baden-württembergischen Schulbesuchsverordnung regelt, dass wir Unterricht und Veranstaltungen der Schule ordnungsgemäß zu besuchen und die Schul- und Hausordnung einzuhalten haben. Die Erziehungsberechtigten sind mit dafür verantwortlich, dass dies geschieht.

1. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir regelmäßig, zuverlässig und pünktlich zum Unterricht erscheinen.
2. Schulversäumnisse durch Krankheit müssen von unseren Eltern spätestens am zweiten Tag der Abwesenheit der Schule mitgeteilt werden und innerhalb von drei Tagen schriftlich bestätigt werden (Schulbesuchsverordnung §2 (2)).
3. Können wir längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen, legen wir eine ärztliche Bescheinigung vor. Trotzdem sind wir im Sportunterricht anwesend.
4. Eine Befreiung vom Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen können wir nur in besonderen Ausnahmefällen beantragen. Den Antrag auf Befreiung müssen wir rechtzeitig schriftlich im Voraus stellen.
5. 10 Minuten vor der ersten Stunde und 5 Minuten vor allen anderen Unterrichtsstunden begeben wir uns zum jeweiligen Unterrichtsraum.
6. Hausaufgaben sind Teil des Unterrichts und werden von uns außerhalb der Unterrichtszeit erledigt, damit wir gut Gelerntes festigen können.
7. Nach Unterrichtsschluss im jeweiligen Klassenzimmer oder Fachraum verlassen wir unsere Plätze ordentlich, stellen die Stühle auf den Tisch, schließen die Fenster und machen das Licht aus. Unser Ordnungsdienst übernimmt das Kehren des Bodens und das Säubern der Tafel.
8. Wir übernehmen die Verantwortung, uns täglich im Vertretungsplan über Unterrichtsveränderungen zu informieren.
9. Wir erscheinen pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmaterialien im Klassenzimmer. Wir setzen uns und bereiten uns auf den folgenden Unterricht vor.
10. Wir führen den Schuljahresbegleiter ordentlich und immer mit.

C. Selbstkontrolle:

Ein gegenseitiger, wertschätzender Umgang ist Grundlage unseres Zusammenlebens.

Wir verhalten uns so, dass störungsfreies Lernen und Arbeiten möglich ist und ein positives Klassenklima entsteht.

1. Das Mitbringen von Gegenständen oder Wertsachen geschieht auf eigene Gefahr.
2. Wir arbeiten versäumten Unterricht in jedem Fall möglichst rasch nach, um wieder auf dem aktuellen Lernstand der Klasse zu sein.
3. Wir achten auf dem gesamten Schulgelände auf Sauberkeit.
4. Für Ordnung im Klassenzimmer ist jeder einzelne von uns an seinem Platz und wir als Klasse im ganzen Klassenzimmer verantwortlich.
5. Wir trennen den Müll gemäß den Anweisungen der Lehrer oder des Hausmeisters. Bei der Entsorgung von Müll und Reinigung der Klassenzimmer sind wir durch die Klassendienste aktiv beteiligt.
6. Alle elektronischen Geräte, die nicht im Unterricht verwendet werden, müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar sein.
7. Wir unterlassen das Mitführen und den Konsum von Rauschmitteln jeglicher Art. Dazu gehören auch (E)-Zigaretten, E-Shishas oder Energy-Drinks.
8. Wir halten uns an die Gesprächsregeln. Wir hören einander zu. Nur einer spricht.
9. Konflikte während des Unterrichts klären wir zu einem geeigneten Zeitpunkt außerhalb der Unterrichtszeit in angemessener Form.

D. Respekt:

Schulgelände, Schulhaus und Schuleigentum der Johannes-Kepler-Realschule sind Ort und Mittel für unser gemeinschaftliches Lernen. Wir alle haben das Recht auf eine lernförderliche Atmosphäre und auf körperliche Unversehrtheit. Des Weiteren achten wir an unserer Schule auf einen umweltbewussten Umgang mit Ressourcen. Damit dies erfolgreich gelingen kann, trägt die gesamte Schulfamilie die Verantwortung, sorgsam mit den ihnen anvertrauten Mitteln umzugehen und sich respektvoll, vorbildlich und entsprechend der geltenden Regeln auf dem Schulgelände

zu verhalten.

1. Wir gehen sorgsam und verantwortungsvoll mit Schuleigentum und dem Eigentum von Mitschülern um.
2. Auf dem Schulgelände benehmen wir uns so, dass wir andere nicht stören und gefährden. Anweisungen der Lehrer, der Schulsozialarbeiter und der Hausmeister befolgen wir.
3. Wir fertigen keine unbefugten Ton- und Bildmitschnitte an
4. Wir möchten uns alle sicher fühlen und dulden deshalb keine Waffen und waffenähnliche Gegenstände auf dem Schulgelände.
5. Wir verzichten auf dem gesamten Schulgelände aus hygienischen Gründen auf das Kauen von Kaugummi.
6. Da in unserer Schule Kinder vieler verschiedener Nationen unterrichtet werden und niemand durch eine ihm fremde Sprache ausgegrenzt werden soll, sprechen wir Deutsch miteinander.
7. Eine angemessene Kleidung während der Unterrichtszeit ist ein Zeichen gegenseitigen Respekts und allgemeiner Wertschätzung. Wir bereiten uns gemeinsam auf das Berufsleben und ein entsprechendes Verhalten in unserer Gesellschaft vor. Deshalb verzichten wir im Unterricht auf aufreizende Kleidung wie z.B. Muskelshirts, Oberteile mit tiefem Ausschnitt und sehr knappe Shorts und auch auf Kleidung mit Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen. Mützen, Kappen und Kapuzen nehmen wir ab. Wir laufen nicht in benutzter Kleidung aus dem Sportunterricht herum.
8. Wir trinken im Unterricht nur nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Wir essen in den Pausen.

E. Mut und Ehrlichkeit:

1. Wir arbeiten daran, persönliche und berufliche Perspektiven zu entwickeln.
2. Wir bringen uns selbst mit unseren Stärken ein und akzeptieren die Schwächen der anderen.
3. Wir respektieren und tolerieren andere Überzeugungen.
4. Wir gestalten gemeinsam eine „Kultur des Hinsehens“: Wir sind verantwortlich für das, was wir tun und mitverantwortlich für das, was wir geschehen lassen. Wir zeigen Zivilcourage.
5. Wir melden Sachbeschädigungen.
6. Wir sind ehrlich zueinander.
7. Wir gestehen Fehler ein und sorgen für Wiedergutmachung.
8. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, informieren unsere Klassensprecher das Sekretariat/die Schulleitung.

Das sind unsere „Kepler’schen Gesetze“: Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Nutzungsordnung für Computer-/Tabletnutzung

Diese Nutzungsordnung gilt für die Benutzung aller schulischen Computer-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler. Zuwiderhandlungen gegen diese können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an den Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin/der Schüler am PC abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Eine Weitergabe der Nutzerkennungen und Passwörter ist daher nicht gestattet.

Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden spätestens zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer/Tablets begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

Jede Schülerin/jeder Schüler trägt die Verantwortung für seine persönlichen und von ihm erzeugte Daten. Bei Nutzung der Tablets müssen daher Daten unmittelbar nach der Nutzung wieder gelöscht werden.

Eingriff in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitssituation und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an den Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind unmittelbar der Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Essen und Trinken in den Computerräumen ist nicht gestattet.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Zugang zum Internet soll ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abgerufenen Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Verwendung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Vereinbarungen für den Sportunterricht

Im Sinne einer reibungs- und gefahrlosen Durchführung des Sportunterrichtes bitten wir um Beachtung folgender Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Dies gilt auch für Arbeitsgemeinschaften, für die sich die Schülerinnen und Schüler einmal entschieden haben.
2. Während der gemeinsamen Busfahrt zur Sportstätte bzw. zur Schule verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler so, dass kein Dritter gefährdet oder belästigt wird. Vorhandene Sitzplätze im Bus werden vollständig genutzt.
3. Liegt der Sportunterricht in einer Randstunde, können die Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Genehmigung den Weg zur Sportstätte selbständig mit dem Fahrrad zurücklegen (siehe rechts).
4. Entschuldigungen für eine Nichtteilnahme am Sportunterricht sind schriftlich vor dem Unterricht bei der jeweiligen Sportlehrkraft vorzulegen. Von der Teilnahme befreite Schülerinnen und Schüler sind während des Sportunterrichts anwesend. Sie können die Sportlehrkraft unterstützen und Auf- und Abbau übernehmen.
5. Die Sportlehrkräfte werden von den Erziehungsberechtigten schriftlich darüber informiert, wenn die Schülerin/der Schüler unter einer den Sportunterricht beeinträchtigenden Krankheit leidet.
6. Die Schülerinnen und Schüler tragen saubere Sportkleidung, die sie gesondert hierfür mitbringen und nur im Sportunterricht tragen. Wiederholtes Vergessen von Sportkleidung nimmt negativen Einfluss auf die Sportnote.
7. Das Betreten der Turnhallen ist nur mit sauberen Hallenschuhen gestattet.
8. Alle Gegenstände, deren Tragen zu Verletzungen führen kann (Uhren, Ringe, Ketten, Schmuck...) sind vor dem Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder entsprechend zu schützen. Für den Verlust von Wertsachen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
9. In der Halle dürfen nur die von den Lehrkräften angebotenen Geräte genutzt werden. Die Halle darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen werden.
10. Essen und Trinken erfolgen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft.
11. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Sportunterricht die Sportstätte und die Umkleiden sauber und zügig.
12. Schäden an der Einrichtung sind der Sportlehrkraft unverzüglich zu melden.

Kenntnisnahme

Ich habe die Schul- und Hausordnung, die Nutzungsordnung für Computer/Tablet sowie die Vereinbarungen zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, mein Kind zur Einhaltung der Regeln anzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich, alle oben genannten Regeln und Vereinbarungen einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers